

Förderkriterien der Stiftung Führungsnachwuchs im VDV

Sie möchten sich für eine Förderung durch die Stiftung Führungsnachwuchs bewerben? Dann senden Sie uns bitte eine schriftliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf und einer genauen Beschreibung des Fördergegenstands. Der/die Antragsteller/in muss in einem Unternehmen beschäftigt sein, das Mitglied im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) e. V. ist.

Im Falle des Antrags auf Förderung eines Studiums, benötigen wir vorab einen Nachweis über Ihre Einschreibung. Gerne erhalten wir Ihre Unterlagen auch per E-Mail unter struss@vdv.de.

Ihr Anliegen wird von uns geprüft und muss abschließend vom Stiftungsvorstand genehmigt werden.

Für die Förderung eines Studiums gelten folgende Bedingungen:

- Das Studium wird bis zum Ende durchgeführt.
- Der Abschluss wird spätestens 3 Monate nach Ablauf des Studiums erreicht. Der Nachweis ist durch Vorlage der Masterurkunde bei der Stiftung Führungsnachwuchs zu erbringen.
- Die Gesamtförderung auch aus anderen Fördertöpfen übersteigt nicht 100%.
- Der Studierende bleibt bis zum Ende des Studiums bei einem VDV-Mitgliedsunternehmen beschäftigt.

Sollten die genannten Kriterien nicht erfüllt werden, muss der gesamte Förderbetrag an die Stiftung Führungsnachwuchs zurückgezahlt werden.

Für andere Fördergegenstände, z. B. Doktorarbeiten, Auslandsaufenthalte o. ä., werden die Förderbedingungen individuell festgelegt.

Die Stiftung Führungsnachwuchs behält sich vor, über die Gesamthöhe und Auszahlungsmodalitäten der Fördersumme frei zu entscheiden.

Stiftung Führungsnachwuchs

Rechtsfähige Stiftung nach
Stiftungsgesetz NRW

Sitz der Stiftung ist Köln

Stiftungsaufsicht
Bezirksregierung Köln

c/o Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.

Kamekestraße 37-39
50672 Köln

T 0221 57979-173
F 0221 57979-8173

info@vdv.de
www.vdv.de

Vorstand
Jürgen Fenske,
Prof. Dr. Ronald Pörner
Hartmut Schick
Oliver Wolff

Haltestellen
Stadtbahn bis Friesenplatz,
Regionalzüge bis
Bahnhof Köln West